

Beilage Nr. VI.

v. Schön an die Regierung zu Königsberg über die Einwanderung fremder Kolonisten. 29. August 1832.

(Kgl. St. A. Königsberg L. R. Fischhausen, 5. Abschrift.)

Die Anfrage des Königl. sächsischen Geschäftsträgers am diesseitigen Hofe:

in welchen Gegenden und Orten sächsische Auswanderer Unterkommen zu finden hoffen dürfen, — in welche Lage sie dort treten, — mit welchen Mitteln sie versehen sein müssen, und welche Fertigkeiten derselben besonders geeignet sind, um Erwerb hoffen zu dürfen?

veranlaßt mich, — ob schon Niederlassungen ausgewanderter Unterthanen fremder Regierungen auf Staats-Kosten zu befördern, den jetzt bestehenden Verwaltungs-Grundsätzen fremd ist, und daher nicht wohl abzusehen sein dürfte, auf welche Weise die Einwanderung sächsischer Familien, so entschieden solche wegen des allgemein bekannten Fleißes und der Ordnungsliebe des sächsischen gemeinen Mannes, da wo es an Gelegenheit für ihr Unterkommen nicht mangelt, auch wünschenswerth bleibt, rücksichtlich der Unterstützungs-Bedürftigkeit, woran Auswanderer in der Regel leiden, zu begünstigen und auszuführen sein werde, — Eine Königl. Hochlöbliche Regierung um gefällige gutachtliche Aeußerung binnen möglichst kurzer Frist ergebentst zu ersuchen, in wie ferne einzelnen Gutsbesitzern mit Ansiedlern, die sich aus einem von fleißigen Leuten bewohnten Nachbarlande anbieten, im hiesigen Regierungs-Bereich gedient sein möchte.

Königsberg, den 29. August 1832.

gez. v. Schön.

An Eine Königl. Hochlöbliche Regierung
hier.